

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 02.01.2023 bis 29.12.2023

Name der Organisation: Deutsche Telekom Außendienst GmbH

Anschrift: Friedrich-Ebert-Alle71-77, 53113 Bonn

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	11
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	11
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	18
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	20
B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	22
B5. Kommunikation der Ergebnisse	24
B6. Änderungen der Risikodisposition	25
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	26
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	26
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	27
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	28
D. Beschwerdeverfahren	29
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	29
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	34
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	36
E. Überprüfung des Risikomanagements	37

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Gem. § 4 III LkSG wurde als "LkSG Officer" (Überwachungsfunktion)- Herr Frank Dimmendaal, Vice President Risk-Management & Compliance Deutsche Telekom Service GmbH durch die Geschäftsführung benannt.

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Der LkSG Beauftragte der Deutsche Telekom Service GmbH berichtet mindestens einmal jährlich und anlassbezogen an die Geschäftsleitung der Deutsche Telekom Außendienst GmbH.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

<https://www.telekom.com/de/verantwortung/soziale-verantwortung/menschenrechte/details/dokumente-menschenrechte-1053394>

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

1. Kommunikation an Arbeitnehmer und deren Gremien: Vorstellung und Erörterung in Arbeitnehmervertretungen: Allg. Wirtschaftsausschuss des Gesamtbetriebsrates der Deutsche Telekom Außendienst GmbH (DTA AWA).
2. Bekanntmachung an Öffentlichkeit durch: Veröffentlichung auf der Homepage der Deutsche Telekom Aktiengesellschaft in Begleitung eines Vorstandsstatements als Newsartikel sowie Post auf Social Media Plattformen. Veröffentlichung in weiteren digitalen Medien telekomintern: YAM-United Sicherheit Sales & Service.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Die Grundsatzklärung wurde nach Inkrafttreten des Gesetzes erstmalig erstellt.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement
- Revision
- Wirtschaftsausschuss

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Die Deutsche Telekom Außendienst GmbH folgt mit dem integrierten Management-System dem sog. Three Lines of Defence Model bzw. dem „Modell der drei Verteidigungslinien“ – siehe auch Ausführungen dazu im Geschäftsbericht 2023 des Konzerns. Dadurch wird die Verantwortung für die Umsetzung und Überwachung der Strategien auf die verschiedenen Fach- und Geschäftsbereiche innerhalb der drei Verteidigungslinien verteilt.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Auf Grundlage der aktuellen Risikodisposition der Deutsche Telekom Aktiengesellschaft als global agierendes IT/TK Unternehmen mit Schwerpunkt in der Bereitstellung von Netzinfrastruktur, Handel mit TK-Endgeräten sowie Beratungsleistungen und ohne eigene relevante Fertigung von Endgeräten, ergeben sich insbesondere in der tieferen Zuliefererkette die am höchsten zu priorisierenden LkSG relevanten Risiken. Im eigenen Geschäftsbereich ergeben sich mangels relevanter Tätigkeiten im Bereich der Produktion in Verbindung mit bereits seit mehreren Jahren etablierten Präventionsmechanismen nur mittlere bis geringe Risiken.

Unter Berücksichtigung unserer Risikodisposition sehen wir im Rahmen der angemessenen Ausübung und Verankerung des LkSG-Risikomanagements einen Schwerpunkt im Bereich des Zulieferermanagements, der innerhalb unseres Governancemodells in der ersten Verteidigungslinie durch die dezentralen Einkaufseinheiten der Tochtergesellschaften und auf

zweiter Verteidigungslinie durch den zentralen Einkaufsbereich ausgeübt wird.

Im zentralen Einkauf wird, neben der Durchführung der Verhandlungsaktivitäten, die Lieferantenüberwachung und -entwicklung verantwortet. In diesem Zusammenhang definiert und implementiert der zentrale Einkauf eine Einkaufspolitik, Einkaufsrichtlinien und Handlungsanweisungen für den eigenen Geschäftsbereich und berücksichtigt dabei die Ergebnisse der Risikoanalysen.

Für den unmittelbaren Zuliefererbereich überwachen wir ununterbrochen die LkSG-Risikosituation. Hierzu greifen wir auch auf die Risikoanalysen extern spezialisierter Unternehmen zurück. Bei ausgewählten Zulieferern, die in risikobehafteten Warengruppen aktiv sind, werden bei Bedarf risikoorientiert zusätzliche Nachhaltigkeitsbewertungen und Überprüfungen durchgeführt. Abhängig von deren individuellen Risikoklassifizierungen nutzen wir dabei verschiedene Instrumente, beispielsweise externe Informationssysteme, mobile Mitarbeiterumfragen oder Zuliefererprüfungen vor Ort (Social Audits). Wir konzentrieren uns dabei nicht nur auf unsere unmittelbaren (direkten) Zulieferer, sondern – soweit möglich und risikoangemessen – auch auf Zulieferer in der nachgelagerten Lieferkette. Die Effektivität unserer Audits steigern wir durch unsere bereits seit vielen Jahren bestehende Zusammenarbeit mit der Brancheninitiative „Joint Alliance for CSR (JAC)“, die sich aus einer Vielzahl global agierender Telekommunikationsunternehmen zusammensetzt.

Im Vorstandsbereich Personal ist der LkSG-Kernfachbereich u.a. für Beschäftigungsbedingungen, Gesundheit- und Sicherheit, angemessener Lohn, Ungleichbehandlung, Koalitionsfreiheit und die oberste Verantwortung für das Umweltmanagementsystem verankert. Mittels konzernweiter Richtlinien und Handlungsanweisungen wird diese bezogene Risikoermittlung und -umsetzung im eigenen Geschäftsbereich definiert z.B. Managementsystem „Qualität, Gesundheit, Sicherheit, Umwelt (QHSE MS)“. Konzernweite Mitarbeiterbefragungen dienen im eigenen Geschäftsbereich ebenso der Ermittlung von LkSG Risiken wie die standortspezifische Zertifizierung von Sicherheit und Gesundheitssystemen durch benannte „Health & Safety“ Manager.

Für das LkSG-relevante Themenfeld „Umwelt“ haben wir eine geteilte Verantwortung innerhalb der zweiten Verteidigungslinie, die sich auf die Vorstandsbereiche Personal und den Bereich des Vorstandsvorsitzenden verteilt: Die oberste Verantwortung für das konzernweite Managementsystem Qualität, Gesundheit, Sicherheit, Umwelt (QHSE MS) liegt beim Gesamtvorstand. Der Vorstand Personal ist der höchste Vertreter des QHSE MS und auf der obersten Führungsebene verantwortlich. Die Verantwortung für die konzernweite Bereitstellung, Wartung und Weiterentwicklung des Systems liegt beim zentralen Lenkungsteam, das sich aus Vertretern der Bereiche „Health and Safety Management“(DTAG-VP-CWF) und „Corporate Responsibility“(DTAG-VV-GCR) zusammensetzt.

Im Bereich „Law & Integrity“ werden die zentralen Compliance und rechtsberatenden Funktionen repräsentiert. Hier wird das Hinweisgeber und Beschwerdesystem „TellMe“ verantwortet, welches auch das LkSG-Beschwerdesystem i.S. § 8 LkSG abbildet. Zusätzlich wird das zur LkSG-Risikoermittlung im eigenen Geschäftsbereich eingesetzte „Compliance Risk Assessment (CRA)“ konzipiert und umgesetzt. Das CRA wird jährlich genutzt, um LKSG relevanten Risiken im eigenen Geschäftsbereich durch Abfrage bei den Konzerngesellschaften zu ermitteln.

Im Bereich Group Corporate Responsibility des Vorstandsbereiches des Vorstandsvorsitzenden ist die bereits beschriebene Überwachungsfunktion „LkSG Officer“ der Deutschen Telekom Aktiengesellschaft sowie die Teilaufgabe des konzernweiten Umweltmanagementsystems (QHSE MS) allokiert. In der Deutschen Außendienst GmbH wird die Überwachungsfunktion durch den Vice President Risk-Management & Compliance der Deutschen Telekom Service GmbH wahrgenommen. Die Leitung GCR hat die zentrale Governance für Menschenrechte inne, welche u.a. durch den konzernweiten „Menschenrechtskodex“ aktuell umgesetzt wird.

Die Festlegung der LkSG-Kernfachbereiche sowie weitere Risiko-Managementprozesse werden auf Grundlage der Ergebnisse der jährlichen Risikoanalyse überprüft und bei Bedarf angepasst.

In der Gesamtschau ergibt sich daher ein integriertes Zusammenwirken der LkSG-Kernfunktionen im bestehenden Governancemodell zwischen allen drei Verteidigungslinien mit einer neuen Überwachungsfunktion (LkSG Officer), die die LkSG spezifische Überwachung von erster und zweiter Verteidigungslinie verantwortet und sich dafür u.a. eines neu definierten Gremiums „LkSG Risk Board“ bedient.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Durch die integrierte Wahrnehmung der LkSG relevanten Sorgfaltspflichtenprozesse innerhalb bestehender Governancestrukturen werden anteilig in jeder der LkSG Fachfunktionen Ressourcen zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wurden durch die Definition der zwei neuen LkSG spezifischen Rollen "LkSG Officer" sowie "LkSG Risiko Board" neue interne Ressourcen etabliert, die aufgrund ihrer Fachexpertise in LkSG relevanten Fachgebieten sowie ihre bestehenden Allokation in das Governancesystem der Deutsche Telekom als Fach- und Entscheidungsträger zur Verfügung stehen.

Im Rahmen der initialen Umsetzung der LkSG spezifischen Überwachungsfunktion haben wir uns dazu entschlossen, für die Allokation der Überwachungsfunktion des LkSG Officer folgende Parameter in den Vordergrund zu stellen:

- => die fachliche Eignung und Erfahrung im Sachgebiet menschenrechtliche Sorgfaltspflichten
- => Überblick über Konzernstrukturen und Prozesse
- => organisatorische und fachliche Abgrenzung von den LKSG-Kernfachbereichen die aufgrund der LkSG Risikodisposition des Unternehmens das höchste Risikopotenzial aufweisen (hier: insbesondere Zuliefererbereich)

In Ausübung der Überwachungsfunktion greift der LkSG Officer DTAG auf interne und externe Ressourcen zu. Eine interne LkSG-Koordinationsfunktion steuert die Monitoring- und Reportingprozesse im Auftrag des LkSG Officer DTAG. Zum Zweck der externen rechtlichen Validierung von einzelnen Fragestellungen kann der LkSG Officer externe Beratungsleistungen in Anspruch nehmen und verfügt über ein entsprechendes Budget. Zudem macht sich der LkSG Officer der Deutschen Telekom AG auch die Ergebnisse der Überwachungsfunktionen der LkSG berichtspflichtigen Tochtergesellschaften zu Nutzen. Die „LkSG Officer“ der Tochtergesellschaften überwachen das dezentrale LkSG-Risikomanagement für ihren eigenen Geschäftsbereich und leisten damit einen erheblichen Beitrag zur Funktionsfähigkeit des konzernweiten Risikomanagement-Systems.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Systems werden wir die Erkenntnisse aus dem Jahr 2023 berücksichtigen und die Geeignetheit der Allokation der Überwachungsfunktion i.S. § 4 Abs. 3 LKSG reflektieren.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Die jährliche Risikoanalyse für den "eigenen Geschäftsbereich" wurde für das Kalenderjahr 2023 durchgeführt (02.01.2023 bis 29.12.2023).

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Die jährliche Risikoanalyse umfasste folgende wesentliche Verfahrensschritte:

Schritt 1: Identifizierung von Konzerngesellschaften/Filialen/Standorten im eigenen Geschäftsbereich sowie deren unmittelbaren Zulieferer mit erhöhter Risikodisposition mittels

- Abgleich von externen und internen Informationen und Quellen,
- Mapping länderspezifischer politischer Rahmenbedingungen (z.B. Risikomapping nach Geschäftsfeldern, Standorten, Produkten oder Herkunftsländern).

Als Quellen dienten öffentlich zugängliche Berichte zu Länder- und Branchenrisiken, interne Informationen aus bestehenden Managementprozessen z.B. Beschwerdeverfahren, Risikofragebögen der Konzerngesellschaften, Mitarbeiterbefragungen, Audits, Zertifizierungen. Außerdem wurde internes und externes menschenrechtliches und umweltbezogenes Wissen von relevanten Experten, Geschäftspartnern sowie ausgewählten Stakeholdern, darunter auch Vertretern tatsächlich oder potenziell betroffener Gruppen berücksichtigt.

Schritt 2: Plausibilisierung der Ergebnisse aus Schritt 1 und Gewichtung sowie Priorisierung von konkreten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in einem spezifischen Kontext bei den Konzerngesellschaften/Filialen/Standorten/ Zulieferern im Rahmen eines bereichsübergreifenden Risiko-Dialogs. Ein Expertengremium bestehend aus zentralen Fachabteilungen sowie den LkSG-Beauftragten (LkSG Risiko Board) führte die Plausibilisierung sowie Gewichtung und Priorisierung im Rahmen eines gemeinsamen Risiko-Dialogs durch.

Alle Erkenntnisse (einschließlich Risiken und Verletzungen) wurden dabei als risikoerhöhend oder -minimierend bewertet, in eine Punkteskala übersetzt und in einem weiteren Schritt insbesondere anhand der nachfolgend beschriebenen Angemessenheitskriterien priorisiert:

=> Art und Umfang der Geschäftstätigkeit : „Warengruppenklassifizierung“ (z.B. Warengruppen bei den Rohstoffe verwendet werden, die nachweislich in Konflikt- oder Hochrisikoregionen oder

in der Regel einhergehend mit Verletzungen von Menschenrechten bzw. Beeinträchtigungen der Umwelt abgebaut werden; Einsatz gefährlicher Maschinen und/oder Chemikalien in der Herstellung von (Vor-)Produkten; Produktion mit einem hohen Anteil an geringqualifizierter, manueller Arbeit, Wanderarbeitenden, abgeschiedenen/schwer zugänglichen Arbeitsplätzen und/oder einem saisonalen/fluktuierenden Arbeitskräftebedarf)

=> Einflussvermögen auf den unmittelbaren Verursacher

=> typischerweise zu erwartende Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit der Verletzung: Anzahl der betroffenen Personen, Vorhandensein von wirksamen Präventivmaßnahmen

=> Verursachungsbeitrag: unmittelbarer Verursacher oder Mitverursacher.

Die auf diese Weise erstellte Risikomatrix oder Risikoskala, die zwischen Konzerngesellschaften/ Zulieferern mit hohem, mittlerem oder geringem Risiko einer Menschenrechts- oder Umweltgefährdung unterscheidet, wurde vom Konzernvorstand verabschiedet und bildet die Grundlage für die weitere Maßnahmenableitung sowie interne und externe Kommunikation und fließt in unternehmerische Entscheidungsprozesse ein.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Ja, aufgrund substantiiertes Kenntnis von möglichen Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern

Beschreiben Sie die konkreten Anlässe.

mittelbare Zulieferer betreffend:

Aufgrund von öffentlicher Medienberichterstattung besteht die Indikation für Menschenrechts- und Umweltrisiken bzw. -verletzungen bei der Gewinnung von Rohstoffen für die Produktion von Telekommunikationsendgeräten.

Beschreiben Sie, zu welchen Erkenntnissen die Analyse in Bezug auf eine wesentlich veränderte und/oder erweiterte Risikolage geführt hat.

Es gab in dieser Hinsicht keine wesentlich veränderte bzw. erweiterte Risikolage.

Beschreiben Sie, inwiefern Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen/Beschwerden eingeflossen sind.

Es gab weder entsprechende Hinweise, noch Beschwerden in dieser Hinsicht.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Keine

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei mittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Keine

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Hinsichtlich der o.g. festgestellten Risiken im Zuliefererbereich erfolgt die Priorisierung und Gewichtung im Rahmen eines bereichsübergreifenden Risiko-Dialogs (Schritt 2 der regelmäßigen Risikoanalyse):

Ein Expertengremium bestehend aus zentralen Fachabteilungen sowie den LkSG-Beauftragten führt die Plausibilisierung sowie Gewichtung und Priorisierung im Rahmen eines gemeinsamen Risiko-Dialogs durch.

Alle Erkenntnisse (einschließlich Risiken und Verletzungen) werden dabei als risikoerhöhend oder -minimierend bewertet, in eine Punkteskala übersetzt und in einem weiteren Schritt insbesondere anhand des folgenden Angemessenheitskriteriums priorisiert:

=> Art und Umfang der Geschäftstätigkeit : Anfälligkeit der Risiken durch externe Kennzahlen und „Warengruppenklassifizierung“ (z.B. Warengruppen bei den Rohstoffe verwendet werden, die nachweislich in Konflikt- oder Hochrisikoregionen oder in der Regel einhergehend mit Verletzungen von Menschenrechten bzw. Beeinträchtigungen der Umwelt abgebaut werden, Einsatz gefährlicher Maschinen und/oder Chemikalien in der Herstellung von (Vor-)Produkten; Produktion mit einem hohen Anteil an geringqualifizierter, manueller Arbeit, Wanderarbeitenden, abgeschiedenen/schwer zugänglichen Arbeitsplätzen und/oder einem saisonalen/fluktuierenden Arbeitskräftebedarf) werden werden als "riskant" klassifiziert und höher priorisiert). Als Quelle dient konzerninternes Expertenwissen sowie extern verfügbare Berichte).

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Gegenstand des Unternehmens ist die Gestaltung und Erbringung von Kundendienst- und Serviceleistungen für Kunden des Konzerns Deutsche Telekom und Dritte sowie der Vertrieb sämtlicher Produkte und Dienstleistungen des Konzerns Deutsche Telekom. Das Unternehmen hat ausschließlich Standorte in Deutschland. Es haben sich im Rahmen der Priorisierung keine Anhaltspunkte für die Realisierung der abstrakten Risiken an den Geschäftsstandorten ergeben. Die seit vielen Jahren etablierten Präventivmaßnahmen mitigieren etwaige abstrakte Risiken angemessen. Die Präventivmaßnahmen werden jährlich gem. LkSG auf deren Wirksamkeit überprüft (beginnend für das Geschäftsjahr 2023).

Relevante Präventivmaßnahmen bezogen auf die relevanten abstrakten Risiken (Missachtung Arbeitsschutz, Ungleichbehandlung) sind u.a.:

- Implementierung des Managementsystem Quality, Gesundheit, Sicherheit & Umwelt und der darin definierten Risikoanalyseprozesse : z.B. Benennung von "Health & Safety Managern" vor Ort, Durchführung von Schulungen für Führungskräfte und Mitarbeitern , Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung für jeden Arbeitsplatz durch die Führungskraft
- Implementierung der Richtlinie "Diversity, Equity & Inclusion"
- Durchführung von jährlichen Mitarbeiterbefragungen u.a. mit Fragen zu "Diskriminierung", "Arbeitsbelastung" und "Kenntnis des zur Verfügung gestellten Beschwerdekanaals TellMe"
- Implementierung des "Menschenrechtskodex" und damit Bekanntmachung der arbeitgeberseitigen Verpflichtungen u.a. Gesundheitsschutz, Verbot der Ungleichbehandlung und dem Beschwerdekanaal
- Möglichkeit zur Teilnahme am E-Learning "Menschrechtstraining" an alle Beschäftigte
- Erörterung von arbeitsschutz- und gesundheitsrelevanten Fragestellungen mit den Interessenvertretungen des Unternehmens in regelmäßigen Arbeitskreisen

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Keine

Falls keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

In Ermangelung entsprechender Risiken wurden keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt bzw. durchgeführt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Der eigene Geschäftsbereich umfasst ausschliesslich eine Legaleinheit "Deutsche Telekom Außendienst GmbH" mit Sitz in Deutschland.

Die relevanten Aktivitäten fokussieren sich auf die Bereitstellung und Entstörung von Anschlüssen und Verbindungen im Bereich der Telekommunikation für Privat- und Geschäftskunden.

Es wurden im Geschäftsjahr keine prioritären menschen- und/oder umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich identifiziert.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Keine

Falls keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

In Ermangelung entsprechender Risiken wurden keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt bzw. umgesetzt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden aufgrund der anlassbezogenen Risikoanalyse bei mittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Bei der Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren geht es um die konkreten Risiken:

- mangelnde Schutzmaßnahmen für die Gesundheit der Beschäftigten bei der Förderung von Rohstoffen in Minen und bei der Weiterverarbeitung.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Um welches konkrete Risiko geht es?

Bei dem Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns geht es konkret um das Risiko der Nichtzahlung eines angemessenen Lohns durch Einbehalten von Lohn bzw. unterhalb eines Lohnes, welches die Lebensgrundlage sichert.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei mittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Durchführung von risikobasierten Kontrollmaßnahmen
- Umsetzung von branchenspezifischen oder -übergreifenden Initiativen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/ Geltungsbereich).

1. Branchenrisiko Tiefbau: Die Deutsche Telekom verankert für die Warengruppe "Planungs- Bau- und Bauüberwachungsleistungen für das Telekommunikationsnetz" spezielle Vertragsbedingungen, die unsere Vertragspartner bestätigten. Hierüber wird z.B. verankert, dass
- die Anforderungen daraus durch unseren Vertragspartner angemessen an Subunternehmer weitergegeben werden sowie
- eine Unterbeauftragung nur für einen weiteren Subunternehmer möglich ist .
2. Branchenrisiko Rohstoffe: Im Rahmen der Brancheninitiative JAC (Joint Alliance for CSR) werden ausgewählte unmittelbare IT-Hardware-Lieferanten auditiert. Sofern die Produktionsstätte ausgelagert ist, werden auch mittelbare Lieferanten auditiert. DT AG ist seit 2010 Teil der JAC (Gründungsmitglied).

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

- zu 1. Durch die Maßnahmen werden komplexe Kettenbeauftragungen vermieden, die zu einer signifikanten Erhöhung des Risikos beitragen.
- zu 2. Durch Auditierung innerhalb der JAC die mittels externer zertifizierter Auditierungsunternehmen durchgeführt werden. Es werden Korrekturmaßnahmen identifiziert und bis zur erfolgreichen Umsetzung nachgehalten sowie dokumentiert. Die Ergebnisse werden jährlich veröffentlicht .

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Keine, da dieser Bericht erstmalig für das Geschäftsjahr 2023 erstellt wurde.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Das konzernweit implementierte Hinweisgeber- und Beschwerdesystem "Tell Me" ermöglicht die Adressierung von jeglichen Missständen durch alle Betroffenenengruppen (weitere Ausführungen dazu in diesem Bericht siehe "Beschwerdeverfahren"). Die Bearbeitung erfolgt unverzüglich und die Erkenntnisse werden in der jährlichen Risikoanalyse einbezogen.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Das konzernweit implementierte Hinweisgeber- und Beschwerdesystem "Tell Me" ermöglicht die Adressierung von jeglichen Missständen durch alle Betroffenenengruppen (weitere Ausführungen dazu in diesem Bericht siehe "Beschwerdeverfahren"). Die Bearbeitung erfolgt unverzüglich und die Erkenntnisse werden in der jährlichen Risikoanalyse einbezogen.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Über das im eigenen Geschäftsbereich eingerichtete Hinweisgeber- und Beschwerdeportal „TellMe“ geben wir sämtlichen Interessengruppen die Möglichkeit, u.a. auf Missstände im Hinblick auf Menschenrechte oder Umweltbelange mit Bezug zur Deutschen Telekom und deren Lieferkette zu äußern und uns darauf aufmerksam zu machen.

Die Verfahrensordnung ist über unsere Homepage sowie den Internetauftritten unserer Konzerngesellschaften öffentlich zugänglich. Hinweise und Beschwerden können, um eine möglichst weit reichende Zugänglichkeit des Beschwerdeverfahrens sicherzustellen, über verschiedene Eingangswege adressiert werden. Weitere Informationen hierzu können auf unserer öffentlichen Website "Hinweisgeberportal" unter folgendem Link eingesehen werden:
<https://www.telekom.com/de/konzern/compliance/hinweisgeberportal>.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

Die Verfahrensordnung ist über die Homepage der Muttergesellschaft Deutsche Telekom AG, öffentlich zugänglich: <https://www.telekom.com/de/verantwortung/details/menschenrechte-349790#628464>

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Hinweise und Beschwerden können, um eine möglichst weit reichende Zugänglichkeit des Beschwerdeverfahrens sicherzustellen, über verschiedene Eingangswege adressiert werden:

- Telefonisch unter der kostenfreien internationalen Servicrufnummer: +8000 3824 835
- per email: tell-me@telekom.de
- per Brief: Deutsche Telekom AG; Hinweisgeberportal TellMe; Friedrich-Ebert-Allee 140; D-53113 Bonn
- anonyme online Eingabe: ebenfalls über das Hinweisgeberportal TellMe (s.o.)

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Alle Eingänge werden von unserem geschulten Personal des Compliance Bereiches zur Weiterverarbeitung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung des Schutzes des Beschwerdeführers aufgenommen.

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

1. Schritt: Kontaktaufnahme

Es bestehen folgende Zugangswege

- Telefonisch unter der kostenfreien internationalen Servicrufnummer: +8000 3824 835
- Per email: tell-me@telekom.de
- Per Brief: Deutsche Telekom AG, Hinweisgeberportal TellMe; Friedrich-Ebert-Allee 140; D-53113 Bonn
- Anonyme online Eingabe: www.telekom.com/de/konzern/compliance/hinweisgeberportal

Alle Zugangswege können in englischer oder deutscher Sprache gewählt werden. Bei der anonymen Online Eingabe stehen darüber hinaus weitere Sprachen zur Verfügung. Sollte im Einzelfall eine weitere Sprache zur Bearbeitung des Hinweises nötig sein, kann eine Übersetzungsleistung einbezogen werden. Alle Eingänge werden von unserem geschulten Personal des Compliance Bereiches zur Weiterverarbeitung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung des Schutzes des Hinweisgebers aufgenommen.

2. Schritt: Eingangsbestätigung grundsätzlich binnen sieben Tagen

Jede hinweisgebende Person erhält grundsätzlich binnen sieben Tagen eine Eingangsbestätigung und eine Ansprechperson für den weiteren Verfahrensablauf. Wir sind bemüht die Kommunikation während des Verfahrens in der Sprache zu bedienen, die eine bestmögliche Verständigung sicherstellt. Der Sachverhalt wird zur weiteren Bearbeitung an unser Experten Team weitergeleitet.

3. Schritt: Experten Team prüft Stichhaltigkeit

Unser Experten Team prüft die Stichhaltigkeit der Meldung und legt die weiteren Zuständigkeiten fest. Im Fall einer Ablehnung erhält die hinweisgebende Person eine Begründung. Unser Experten Team setzt sich aus Expert*innen der relevanten Fachgebiete zusammen. In der Regel sind dies zugelassene Syndikusanwält*innen, die bei der Prüfung des Hinweises im größtmöglichen Umfang fachlich unabhängig und eigenverantwortlich handeln.

4. Schritt: Sachverhaltsaufklärung im Austausch mit hinweisgebender Person

Zur weiteren Sachverhaltsaufklärung werden in Rücksprache mit der hinweisgebenden Person

ggfs. weitere Beteiligte hinzugezogen.

5. Schritt: Abhilfemaßnahmen werden erarbeitet

Anschließend werden gegebenenfalls im Austausch mit der hinweisgebenden Person Vorschläge zur Abhilfe erarbeitet. Innerhalb von voraussichtlich circa drei Monaten nach Eingangsbestätigung soll das Ergebnis und etwaige abgeleitete Maßnahmen der hinweisgebenden Person mitgeteilt werden.

6. Schritt: Abschluss des Verfahrens und Archivierung

Der Sachverhalt und Abhilfemaßnahme werden von uns gemäß den gesetzlichen Vorgaben archiviert.

7. Schritt: Feedback der hinweisgebenden Person

Ein freiwilliges Feedback der hinweisgebenden Person nach Abschluss des Verfahrens zum Gesamtprozess hilft uns bei der Weiterentwicklung und jährlichen Wirksamkeitsprüfung unseres Beschwerdeverfahrens weiter.

Wir sind bestrebt, die jeweils angegebenen Verfahrensfristen einzuhalten. Soweit im Einzelfall aufgrund von zusätzlichen Maßnahmen zur Sachverhaltsaufklärung eine Verzögerung abzusehen ist, wird die hinweisgebende Person informiert.

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

Die Verfahrensordnung ist derzeit in 12 Sprachen verfügbar. Die Sprachen wurden risikobasiert und nach der Anzahl der Beschäftigten ausgewählt. Die Webpage ist barrierearm gestaltet. Menschen mit Einschränkungen können ihr Anliegen über verschiedene Zugangswege anbringen.

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

<https://www.telekom.com/de/verantwortung/soziale-verantwortung/menschenrechte>

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Die Verfahrensordnung konnte aus technischen Gründen nicht hochgeladen werden; anbei noch einmal der relevante link: <https://www.telekom.com/de/verantwortung/soziale-verantwortung/menschenrechte>

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Beschäftigte des Compliance Bereiches: Hinweise nach Maßgabe des LkSG werden von Mitarbeitenden des Bereichs Compliance entgegengenommen.

LkSG bezogenen Hinweise und Beschwerden werden priorisiert von einem besonders geschulten „LkSG Expert*innen Team“ auf Stichhaltigkeit geprüft. Das Team arbeitet mit etablierten Case Manager Teams sowie zentralen und dezentralen Fachexperten zusammen. Das "LkSG Expert*innen Team" besteht grds. aus Syndikusanwält*innen und Fachexpert*innen.

Der LkSG Beauftragte Deutsche Telekom Außendienst GmbH ist Eskalationsinstanz und kann die relevanten Sachverhalte der Deutsche Telekom Außendienst GmbH Geschäftsführung vorlegen.

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Schulung von Personal: Alle Eingänge werden von unserem geschulten Personal des Compliance Bereiches zur Weiterverarbeitung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung des Schutzes des Beschwerdeführers aufgenommen.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Das Beschwerdeverfahren TellMe erfüllt alle Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes. Kommunikation des Schutz vor Repressalien in der extern veröffentlichten Verfahrensordnung.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Die Überwachungsfunktionen der LKSG berichtspflichtigen dt. Unternehmen (sogen. LkSG Officer) haben nach Durchführung der ersten Risikoanalyse erste Ableitungen getroffen und haben zusätzliche interne Personalisierungen umgesetzt.

Im LkSG Fachbereich mit Zuständigkeit für das Zulieferermanagement wurden ebenfalls interne Stellenbesetzungen zur Durchführung der zentralen LkSG Risikoprozesse angestoßen. Im Übrigen wird die weitergehende Automatisierung von Risikoanalyseprozessschritten geprüft.

Mit der Wirksamkeitsprüfung der Risikoanalyse für das Geschäftsjahr 2023 wurde im Q1 24 begonnen und diese war zum Zeitpunkt der Befüllung des BAFA Reports noch nicht vollständig abgeschlossen. Zur Prüfung der Risikoanalyse wird das Verfahren zur Ermittlung von Risiken und deren Priorisierung werden Experteninterviews (intern und extern) durchgeführt, neue Informationen der BAFA herangezogen und auf Umsetzbarkeit geprüft.

Die Überprüfung der Präventionsmaßnahmen orientiert sich daran, inwieweit die festgestellten Risiken angemessen adressiert wurden. Die Wirksamkeitsprüfung setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: Einerseits wurden im laufenden Prozess Kontrollmechanismen angewandt wie z.B. "Vieraugenprinzip" mit Einbindung von Gremien, um die Wirksamkeit der Maßnahme frühestmöglich zu berücksichtigen. Andererseits werden im Rahmen der jährlichen Wirksamkeitsprüfung quantitative sowie qualitative Key Performance Indicators (KPI) herangezogen. Die Umsetzung der Maßnahmen hat größtenteils Ende 2023 begonnen und dauert zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichtes an.

Eine vollständige Wirksamkeitsprüfung dieser Präventions- und Abhilfemaßnahmen ist daher zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts nur eingeschränkt möglich und wird im Folgebericht

erläutert.

Risikobasiert für den eigenen Geschäftsbereich wurde für Gesellschaften in den identifizierten Risikoländern China, Indien, Türkei außerordentliche Prüfungen hinsichtlich der Präventionsmechanismen: Implementierung relevanter Richtlinien durchgeführt. Im Ergebnis haben alle relevanten Gesellschaften die Konzernrichtlinien verankert bzw. haben mit der Implementierung und Bekanntmachung an die Belegschaft begonnen und werden diese in 2024 abschließen.

Wirksamkeitsprüfung "Beschwerdeverfahren TellMe":

1. Prüfungsschritt: Verfügbarkeit der Verfahrensordnung in den unternehmensrelevanten und üblichen Kommunikationsmedien der Länder bei denen priorisierte Risiken ermittelt wurden -
- Ergebnis: interne Kommunikationsmedien haben nicht in allen Ländern einen Hinweis auf das Beschwerdesystem in hinreichendem Umfang enthalten - die Hinterlegung wurde durchgeführt und geprüft; es wurde in einigen Gesellschaften festgestellt, dass nicht regelmäßig über die Nutzungsmöglichkeit auch seitens des Top Managements informiert wird - die Managementkommunikation wurde durchgeführt und soll nun jährlich wiederholt werden um die fortwährende Sensibilisierung sicher zu stellen, zusätzlich wurde im aktualisierte e-Learning "Basistraining Compliance" sowie "Menschenrechtstraining Informationen zum das Beschwerdeverfahren TellMe aufgenommen
2. Prüfungsschritt: Verfügbarkeit der Verfahrensordnung in den Landessprachen der Länder bei denen priorisierte LKSG Risiken ermittelt wurden
- Ergebnis: Verfahrensordnung ist nicht in der Landessprache vorhanden - die Verfahrensordnung wurde in den Landessprachen erstellt und in den Kommunikationsmedien veröffentlicht, für Indien wurde die betriebsübliche Sprache Englisch bestätigt
3. Prüfungsschritt: Haben unmittelbare Vertragspartner Informationen zum Beschwerdesystem TellMe erhalten ? - Ergebnis: In den Vertragsdokumenten wird explizit auf das Hinweisgebersystem TellMe verwiesen und ein Link zu den Unterlagen zur Verfügung gestellt, alle Vertragspartner haben somit Zugang und Kenntnis zum Beschwerdesystem; für den hoch priorisierten Risikobereich der Baubranche gem. Grundsatzerklärung für das Geschäftsjahr 2023 wurde zusätzlich ein Hinweisblatt erstellt, welches allen unmittelbaren Vertragspartnern im Bereich Tiefbau zur Kenntnis gebracht werden wird
4. Prüfungsschritt: Erhebung und Auswertung der Anzahl der eingegangenen Beschwerden im Verhältnis zur Größe des Unternehmen des eigenen Geschäftsbereichs (Anzahl der Mitarbeiter) -
Ergebnis: Die eingegangenen Beschwerden bezogen sich ausschließlich auf den Zuliefererbereich, diese Erkenntnisse wurden der regelmäßigen Risikoanalyse zugänglich gemacht.
5. Prüfungsschritt: Erhebung von Daten zur Dauer der Bearbeitung sowie Dauer der Übermittlung

der Eingangsbestätigung werden erhoben - Ergebnis: Die Verfahrensschritte wurde in der von uns angestrebten Verfahrensdauer umgesetzt, weitere Maßnahmen sind nicht erforderlich.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Wirksamkeitsprüfung "Beschwerdeverfahren TellMe":

1. Prüfungsschritt: Verfügbarkeit der Verfahrensordnung in den unternehmensrelevanten und üblichen Kommunikationsmedien der Länder, bei denen priorisierte Risiken ermittelt wurden -
- Ergebnis: interne Kommunikationsmedien haben nicht in allen Ländern einen Hinweis auf das Beschwerdesystem in hinreichendem Umfang enthalten - die Hinterlegung wurde durchgeführt und geprüft; es wurde in einigen Gesellschaften festgestellt, dass nicht regelmäßig über die Nutzungsmöglichkeit auch seitens des Top Managements informiert wird - die Managementkommunikation wurde durchgeführt und soll nun jährlich wiederholt werden um die fortwährende Sensibilisierung sicher zu stellen, zusätzlich wurde im aktualisierten e-Learning "Basistraining Compliance" sowie "Menschenrechtstraining" Informationen zum Beschwerdeverfahren TellMe aufgenommen.

2. Prüfungsschritt: Verfügbarkeit der Verfahrensordnung in den Landessprachen der Länder bei denen priorisierte LKSG Risiken ermittelt wurden
- Ergebnis: Die Verfahrensordnung ist nicht in den Landessprachen vorhanden. Daher wurde die Verfahrensordnung in den Landessprachen erstellt und in den Kommunikationsmedien veröffentlicht. Für Indien wurde die betriebsübliche Sprache Englisch bestätigt.

3. Prüfungsschritt: Haben unmittelbare Vertragspartner Informationen zum Beschwerdesystem TellMe erhalten? - Ergebnis: In den Vertragsdokumenten wird explizit auf das Hinweisgebersystem TellMe verwiesen und ein Link zu den Unterlagen zur Verfügung gestellt, alle Vertragspartner haben somit Zugang und Kenntnis zum Beschwerdesystem. Für den hoch priorisierten Risikobereich der Baubranche wurde zusätzlich ein Hinweisblatt erstellt, welches allen unmittelbaren Vertragspartnern im Bereich Tiefbau zur Kenntnis gebracht wird.

4. Prüfungsschritt: Erhebung von Daten zur Dauer der Bearbeitung sowie Dauer der Übermittlung der Eingangsbestätigung werden erhoben - Ergebnis: Die Verfahrensschritte wurde in der von uns angestrebten Verfahrensdauer umgesetzt, weitere Maßnahmen sind nicht erforderlich.